



Bedingungen für die Abgabe von Saatgut zu Züchtungszwecken

- Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. fungiert als Dienstleister der deutschen Züchtungsunternehmen. Die Vertragspartner für die Abgabe von Saatgutmustern zu Züchtungszwecken sind die jeweiligen Sortenschutzinhaber (Züchtungsunternehmen).
- Voraussetzung für die Abgabe von Saatgutmustern zu Züchtungszwecken ist die vorherige Unterzeichnung der sogenannten Material-Transfervereinbarung ([sMTA](#)) zwischen dem Empfänger und dem jeweiligen Sortenschutzinhaber.
- Die Abgabe von Saatgutmustern zu Züchtungszwecken erfolgt kostenfrei und in für Züchtungsprojekte üblichen Kleinmengen.
- Abhängig vom Umfang der angefragten Saatgutmuster zu Züchtungszwecken behalten sich die Sortenschutzinhaber vor, dass die Versandkosten vom Empfänger übernommen werden.
- Eventuell anfallende Gebühren für z.B. die Ausstellung von Zertifikaten über Pflanzengesundheit, müssen vom Empfänger übernommen werden.